II-2266 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Feb. 1969 No. 1099/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
betreffend Anfragebeantwortung 1022/AB. vom 22. Januar 1969.

Am 26. November 1968 haben die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen an den Herrn Bundesminister für Unterricht eine schriftliche Anfrage (971/J) gerichtet. Einziger und sehr konkreter Gegenstand dieser Anfrage war die Empfehlung des Buches "Unsere Republik ist 50 Jahre alt" durch das Bundesministerium für Unterricht als Lehrbehelf.

Unter Hinweis auf die in diesem "Dokumentationsband" enthaltenen Fehlangaben über historische Vorgänge wurde der Bundesminister für Unterricht gefragt: "Wie begründen Sie die Empfehlung einer solchen fehlerhaften historischen Darstellung als Lehrbehelf durch das Bundesministerium für Unterricht?"

In seiner Anfragebeantwortung (1022/AB.) vom 24.1. 1969 hat es der Herr Bundesminister für Unterricht für richtig und notwendig gehalten, kritisch zu bemerken, daß die Anfragesteller nicht auch auf zwei weitere ebenfalls aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages der Errichtung der Republik Deutschösterreich herausgegebenen Lehrbehelfe Bezug genommen haben.

Abgesehen davon, daß es selbstverständlich den Mitgliedern des Nationalrates überlassen bleibt, über welchen Gegenstand der Vollziehung sie ein Regierungsmitglied befragen, und abgesehen auch davon, daß es, gelinde ausgedrückt, den parlamentarischen Gepflogenheiten nicht entspricht, wenn ein Minister in diesem Zusammenhang in welcher Form auch immer Zensuren erteilt, muß folgendes festgestellt werden:

Die in der gegenständlichen Anfragebeantwortung gewählte Formulierung "Die Anfrage bezieht sich lediglich auf die Schrift 'Unsere Republik ist 50 Jahre alt' ..." läuft im Zusammenhalt mit dem Wortlaut des übernächsten, überdies auch sachlich unrichtigen Satzes "Leider haben die Kritiker den Band für die Oberstufe

'50 Jahre Republik Österreich' nicht zur Kenntnis genommen," eindeutig auf den Vorwurf hinaus, die Anfragesteller neigten grundsätzlich dazu, einen Sachverhalt auf ein kritisierbares Detail einzuengen, um völlig einseitig Kritik nur um der Kritik willen üben zu können. Eine derartige Unterstellung muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Auf weite Teile der belehrenden, aber ungenügenden Anfragebeantwortung, die sowohl in bezug auf die Argumentation, als auch hinsichtlich der Beurteilung historischer Zusammenhänge höchst anfechtbare Ausführungen enthalten, wird hier deshalb nicht näher eingegangen, weil diese überhaupt nicht Gegenstand der an den Bundesminister für Unterricht gerichteten schriftlichen Anfrage waren.

Es sind in der vierseitigen Antwort des Herrn Bundesministers für Unterricht genau genommen nur zwei Sätze, die auf die konkrete Frage nach der Begründung für die Empfehlung einer fehlerhaften historischen Darstellung als Lehrbehelf einigermaßen eingehen, wobei die eigentliche Begründung folgenden Wortlaut hat: "Entsprechend dem Auffassungsvermögen der Schüler, mußte in diesem Band die Geschichte der Republik sehr einfach, übersichtlich und verständlich dargestellt werden." Aber auch dieser Satz ist keine Antwort auf die gestellte Frage.

Es bedarf keiner näheren Erläuterung, daß in einer historischen Darstellung allenfalls die Weglassung komplizierterer Einzelheiten, niemals aber Fehler, grobe Ungenauigkeiten und gar Verschweigen wesentlicher historischer Tatsachen mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer dem Auffassungsvermögen des Leserkreises angepaßten Einfachheit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Darstellung entschuldigt werden können. Jeder Art von Geschichtsfälschung würde durch eine solche Betrachtungsweise Tür und Tor geöffnet werden!

Daß die in dem zitierten Satz gegebene Begründung auch vom Bundesminister für Unterricht als unbefriedigend empfunden werden dürfte, dafür spricht im übrigen die Tatsache, daß in der gegenständlichen Anfragebeantwortung ausführlich und gefliissentlich auf Umstände eingegangen wird, über die von den freiheitlichen Mitgliedern des Nationalrates gar keine Fragen gestellt wurden.

Nach Überzeugung der unterzeichneten Abgeordneten hätten die Mühe und Energie, die in der Anfragebeantwortung 1022/AB, dafür aufgewendet wurden, die offenkundigen historischen Fehl-

zu 1099/J

angaben in einer an die Schuljugend verteilten Schrift nachträglich mit wenig Überzeugungskraft als pädagogisch gerechtfertigt hinzustellen, ausgerichtet, um diese Fehlangaben bei entsprechender Prüfung des Manuskriptes rechtzeitig richtigzustellen. So aber hat man weder unserer Schuljugend noch der historischen Wahrheit einen guten Dienst erwiesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten können daher die Anfragebeantwortung 1022/AB. nicht zur Kenntnis nehmen und richten an den Herrn Bundesminister für Unterricht neuerlich die

Anfrage:

1) Hat das Bundesministerium für Unterricht das ihm seinerzeit vorgelegte Manuskript für die Schrift "Unsere Republik ist 50 Jahre alt" genau geprüft?

2) Wenn ja: Welche Gründe ließen es mit einer dem Auffassungsvermögen von Schülern der dritten bis siebenten Schulstufe angepaßten Darstellung unvereinbar erscheinen, in diesem Manuskript folgende höchst einfache Korrekturen vorzunehmen:
   a) an der Stelle, wo es fälschlich heißt, am 12. November 1918 sei vor dem Parlament in Wien die Republik durch Staatskanzler Dr. Karl Renner ausgerufen worden: Streichung der Worte "Staatskanzler Dr. Karl Renner" und Einfügung der Worte "Präsident der provisorischen Nationalversammlung Dr. Franz Dinghofer";
   b) an der Stelle, wo von der Politik der Christlichsozialen Partei die Rede ist: Streichung des unrichtigen Satzes "Ihre Führer entschlossen sich, nun den Staat allein zu regieren" und Erwähnung der Großdeutschen Volkspartei, die tatsächlich zusammen mit der Christlichsozialen Partei jahrelang die Bundesregierung gebildet hat;
   c) Würdigung bzw. Anführung des Bundeskanzlers Dr. Johannes Schober.

Wien, 12.2.1969